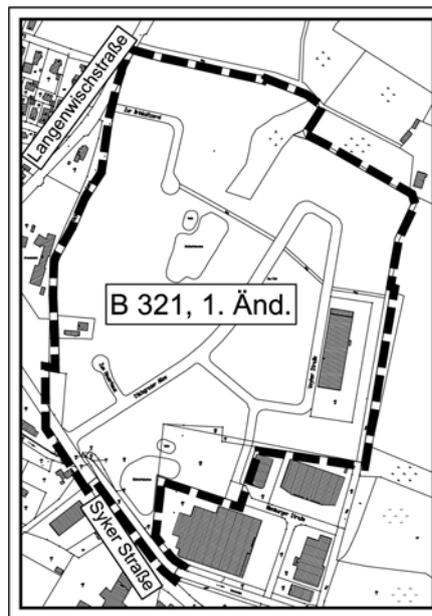


Delmenhorst, 14.12.2012

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 321 "Gewerbegebiet Stickgras"** für einen Bereich zwischen Stickgraser Schulweg, Syker Straße und Gut Langenwisch gemäß § 4 a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen (eingeschränkte öffentliche Auslegung). Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 321 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt da die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit der zugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 29.05. bis einschließlich 29.06.2012 stattgefunden. Aufgrund nach der öffentlichen Auslegung vorgenommener Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich geworden.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanentwurfes liegt mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 4 a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB (eingeschränkte öffentliche Auslegung) in der Zeit

**vom 02.01.2013 bis einschließlich 23.01.2013**

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags  
sowie freitags**

**von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.



**Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind ausschließlich die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes gegenüber der Fassung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.05. bis einschließlich 29.06. 2012.**

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 213) zu erörtern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2666 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes** abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Im Auftrag  
F. Brünjes  
Fachbereichsleiter**

